

99108047001002, 99108047001002

Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963320/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002, 99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein mit 17, Führerschein auf Probe, Begleitetes Fahren, Führerschein, Fahrerlaubnis, BF 17
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html
Teaser	Wenn Sie am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnehmen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen schon vor Ihrem 18. Geburtstag in Deutschland ein Fahrzeug der Klassen B und BE fahren. Dabei muss Sie dann stets eine zuvor benannte und geeignete Person begleiten.
Volltext	Sie können in Deutschland bereits mit 17 Jahren ein Fahrzeug der Klassen B und BE (Pkw) fahren, wenn • Sie die Fahrerlaubnisprüfung bestanden haben und • Sie eine zugelassene und zuvor benannte Person begleitet. Zum Datum Ihres 18. Geburtstags dürfen Sie das Fahrzeug ohne Begleitung fahren. Wenn Sie hingegen vor Ihrem 18. Geburtstag ein Fahrzeug ohne die Begleitung durch eine namentlich benannte Person fahren, wird Ihre Fahrerlaubnis widerrufen. Hinzukommen • ein Bußgeld, • ein Punkt im Fahreignungsregister, • die Verlängerung der Probezeit und • die Anordnung eines Aufbauseminars.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass (Ausweisdokument kann auch elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder ähnliches sein)

Modul	Sachverhalt
	• gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Nachweis über eine Erste-Hilfe-Schulung • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Antragsformular auf Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahren • Antragsformular für jede Begleitperson
Voraussetzungen	Zur Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" müssen Sie und Ihre Begleitperson jeweils bestimmte Voraussetzungen erfüllen: • Sie selbst haben eine Führerscheinausbildung für die Klasse B erfolgreich durchlaufen. Die Ausbildung können Sie bereits mit 16 ½ Jahren beginnen. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der theoretischen und praktischen Prüfung bekommen Sie eine Prüfbescheinigung. Diese müssen Sie bei jeder Fahrt mit sich führen, da sie zusammen mit dem Personalausweis als Fahrerlaubnis fungiert. • Sie werden bei jeder Fahrt von einer zugelassenen und zuvor benannten Person begleitet, die wiederum das 30. Lebensjahr vollendet haben muss, mindestens seit 5 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) ist, die "0,5-Promille-Grenze" und das Drogenverbot beim Begleiten beachtet, auch wenn Sie den Pkw führen, und die im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet ist.
Kosten	• Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul

Sachverhalt

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B
- durch die Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt
- wenn eine Person am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnimmt und sie die Fahrerlaubnisprüfung besteht, erhält sie zunächst eine Prüfungsbescheinigung
- mit der Prüfungsbescheinigung darf die Person vor dem 18. Geburtstag in Deutschland in Begleitung einer benannten und zugelassenen Person ein Fahrzeug der Klassen B und BE führen
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich in Rheinland-Pfalz an die Führerscheinstelle Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt (Hauptwohnsitz).

Zuständige Stelle

Zuständige Behörde in Rheinland-Pfalz ist die Kreisverwaltung, in großen kreisangehörigen oder kreisfreien Städten die Stadtverwaltung.

Formulare

Ursprungsportal

Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten, Driving license for categories B and BE for accompanied driving from the age of 17